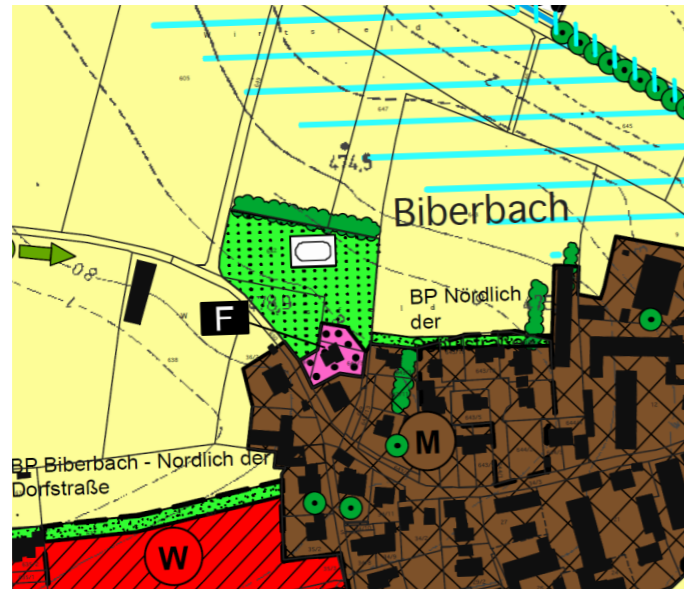
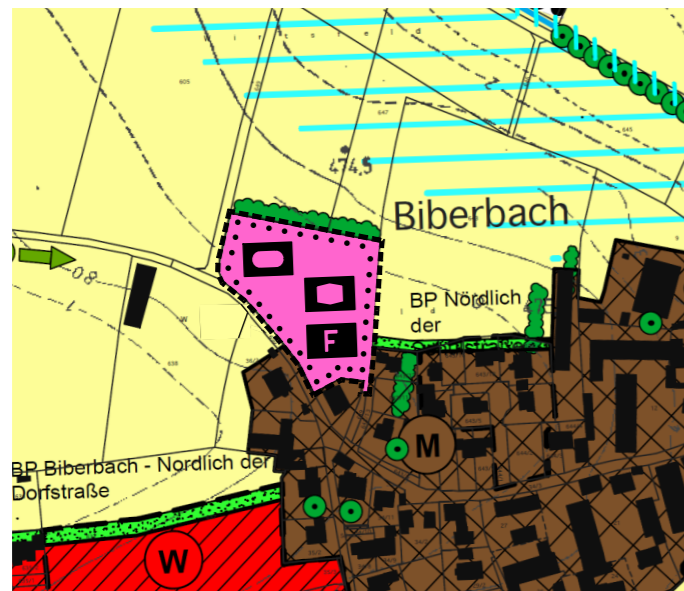


Ausschnitt: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan - 12. Änderung



Als Planunterlage wurde die Digitale Flurkarte der Gemeinde Röhrmoos von 2024 verwendet.
 Quellenvermerk: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Fläche für die Landwirtschaft
- Öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Sonstige Grünflächen
- Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, hier: Elektrizität
- Wasserfläche (hier Biberbach)
- Vernetzungsrichtung (Hecke) geplant
- Bäume / Baumgruppen
- Hecke
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschaftsökologie, Orts- und Landschaftsbild, Vorranggebiet für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Extensivierung der Landwirtschaft, Freihalten von Bebauung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplans
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Flurnummer

Gemeinde Röhrmoos - Landkreis Dachau Flächennutzungsplan - 12. Änderung Biberbach - Kinderhaus u. Schützenhaus

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in der Sitzung vom 31.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 hat in der Zeit vom 20.09.2024 bis 23.10.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 hat in der Zeit vom 20.09.2024 bis 23.10.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2025 bis 31.01.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2025 bis 31.01.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Röhrmoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.02.2025 festgestellt.

Röhrmoos, den2025

Erster Bürgermeister Dieter Kugler

(Siegel)

7. Das Landratsamt Dachau hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2025 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Röhrmoos, den2025

Erster Bürgermeister Dieter Kugler

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Röhrmoos, den2025

Erster Bürgermeister Dieter Kugler

(Siegel)

ENDFASSUNG



Landshut, den2025

Eckhard Emmel

Proj.-Plan-Nr. 22403-402
 Maßstab 1:5.000
 Bearb./gez. WF
 Vorentwurf 24.07.2024
 Entwurf 20.11.2024
 Feststellung 19.02.2025

Neustadt 452
 84028 Landshut
 +49 (0)871 92393-0
 landshut@egl-plan.de

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L